

Beschlussvorschlag:

Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge mit entsprechender Kennzeichnung wird eine Gebührenfreiheit eingeführt. Zur Einhaltung der Höchstparkdauer wird die Verwendung der Parkscheibe vorgegeben. Die Gebührenbefreiung wird bis zum 31.12.2022 befristet.